Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**für Leitern und Tritte**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 04/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Benutzen von Leitern und Tritten** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturz * Umkippen der Leiter * Abrutschen der Leiter oder des Benutzers * Herabfallen von Gegenständen |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Bei Benutzung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Sichtprüfung vor der Benutzung. * Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten. * Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten. * Beim Auf- und Abstieg immer mindestens mit einer Hand festhalten. * Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen. * Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen. * Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen. * An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden. * Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen. * Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Stufen). * Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr). * Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Stufen einer Stehleiter nicht besteigen. * Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen. Diese Arbeiten dürfen nur von einer mindestens 8 cm tiefen Stufe oder von einem Podest ausgeführt werden. * Standfläche maximal 5,0 m über Aufstellfläche. * In Ausnahmefällen darf mit der Leiter als Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen mehr als 5 m Höhenunterschied überbrückt werden. * Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg. * Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht. * Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m2 Windfläche mitnehmen. * Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z. B. Gefahrstoffe oder schweißen). * Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen. * Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben. * Vorgesetzte und **Leiterbeauftragten** informieren. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen. * **Notruf: 112** * Unfall melden.  Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Instandhaltung nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * **Leiterbeauftragter: *hier Name und Telefon*** * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. mechanisch) durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2